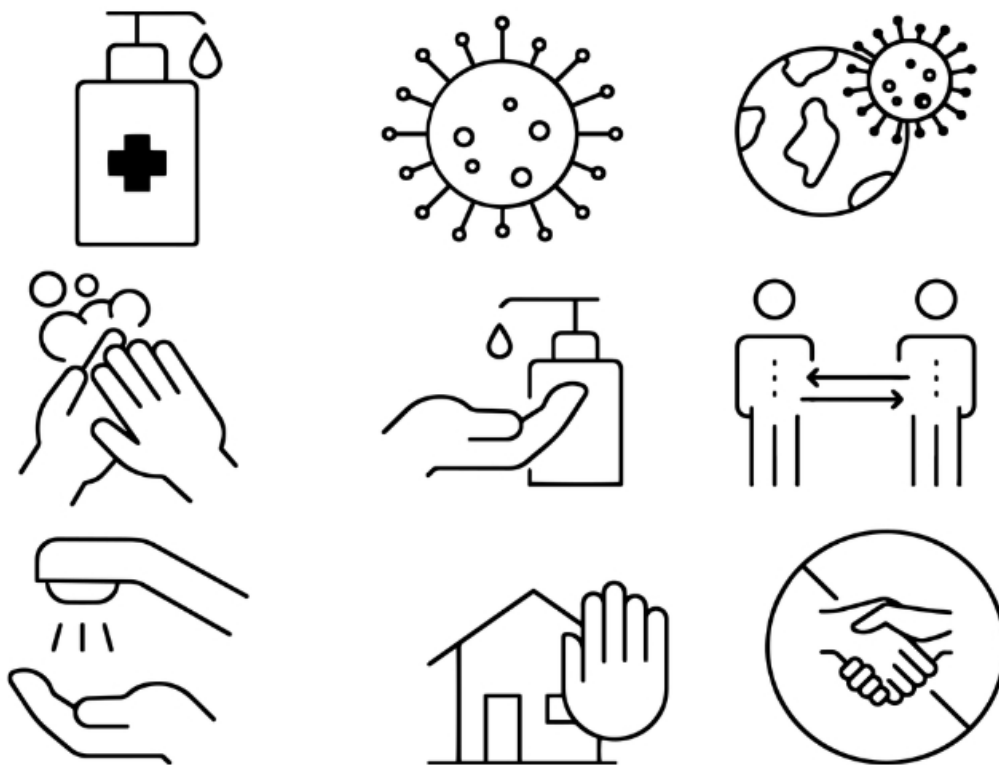




Coronavirus Sars-CoV-2

Rahmenplan Hygiene

Stand: 16.10.2020



Aktuelle Grundlage für die Ausübung des Rugby-Sports im VfR

In der **Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)** vom 7. Oktober (Nds. GVBl. S. 346ff), ist laut § 2 Abs. 2 Nr. 10 die Sportausübung auch in nicht kontaktloser Form zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt und die Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 5 derselben Verordnung erhoben und dokumentiert werden

Hygienebeauftragter

Bei Fragen zum Thema Hygiene auf dem Vereinsgelände des VfR steht Ihnen unser Vereinsvorsitzender Stefan Dörner unter 0172 5686344 gerne zur Verfügung.

Persönliche Hygiene

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, müssen auf dem Vereinsgelände des VfR die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden:

- **Abstandsgebot:** Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen auf dem Vereinsgelände einzuhalten.
- **Maskenpflicht:** In besonders gekennzeichneten Bereichen ist auf dem Vereinsgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Händewaschen:** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, z. B. vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang.
- **Händedesinfektion:** Wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
- **Kontakteinschränkungen:** Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß auf dem Sportgelände zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt außerhalb des Spielfeldes geben.
- **Berührungen vermeiden:** Keine Umarmungen, „Bussi-Bussi“, „Ghetto-Faust“ und kein Händeschütteln. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden:** z. B. Trainingstrinkflaschen, erworbene Trinkflaschen vom Klubwirt

Klubgaststätte und Terrasse

Besucher der Klubgaststätte und des zugehörigen Außenbereiches (Pavillion / Terrasse) werden gebeten, die gesonderten Corona-Regeln des Klubwirtes zu beachten.

Bei Fragen steht Ihnen unser Klubwirt Herr Igoris Sifris unter der Rufnummer +49 162 73 89 739 gern zur Verfügung.

Toilettenräume

In den Toilettenräumen auf dem Vereinsgelände werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. Anleitungen zum korrekten Händewaschen werden an den Handwaschbecken ausgehängt.

Am Eingang der WC-Anlage wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, wie viele Personen sich in diesem Bereich aufhalten dürfen.

Folgende Toilettenräume stehen auf dem Vereinsgelände zur Verfügung:

- Damentoilette in der Klubgaststätte
- Herrentoilette in der Klubgaststätte
- Sportlertoilette an der Rückseite des Klubhauses

Das an Spieltagen aufsichtführende Personal achtet verstärkt darauf, dass sich alle an die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den Toilettenräumen halten und sich nicht zu viele Personen zeitgleich darin aufhalten. Das vorausschauende Auffüllen von Flüssigseife und Einmalhandtüchern wird gewährleistet. Die Toilettenanlage wird regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Kabinen inkl. Duschbereiche

An Trainingstagen sind die Kabinen und Duschbereiche geschlossen. Unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen dürfen lediglich Taschen abgestellt werden.

Eltern und Zuschauer im Trainingsbetrieb

- Beim Betreten der Anlage werden die Eltern und Zuschauer am Eingang über ein Plakat mit den Hygieneregeln informiert.
- Alle Eltern und Zuschauer müssen sich entweder auf der Terrasse des Klubhauses oder auf den Stufen der Tribüne an der Eilenriedeseite des Spielfeldes aufhalten. Das Betreten der Rasenfläche und der ehemaligen Laufbahn ist nur kurz zur Erreichung der Tribüne gestattet.
- Der Aufenthalt an der gesamten Bahndammseite sowie hinter beiden Malfeldern des Spielfeldes ist nicht gestattet.
- Der Mindestabstand von 5 Metern zum Trainingsgeschehen darf nicht unterschritten werden.
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.

Sport bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die eigene körperliche Konstitution bzw. die der Kinder und Jugendlichen zu beobachten und zu beurteilen. Personen, die Fieber haben oder eindeutige Krankheitssymptome zeigen, dürfen unabhängig von der Ursache das Vereinsgelände nicht betreten oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann das Vereinsgelände besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann das Vereinsgelände ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Sport zu beachten sind.

Umgang mit Verdachtsfällen

Sollte ein/e Spieler/in während des Trainings oder Spiels relevante Symptome entwickeln, so muss dieser Verdachtsfall umgehend den örtlichen Gesundheitsbehörden gemeldet werden. Den Anweisungen der Behörde ist Folge zu leisten.

Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Trainings/Spiels die Hände gründlich zu waschen. Die Sportgeräte werden desinfiziert.

Trainingsteilnehmerlisten

Teilnehmerlisten jeder Trainingsgruppe werden bei jedem Training durch die Übungsleiter unverzüglich erstellt und an die Abteilungsleitung (Herrenbereich) bzw. den Jugendleiter (Schüler- und Jugendbereich) weitergeleitet. Diese Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

Zuschauer im Spielbetrieb

- Es sind maximal 500 Zuschauer zugelassen.
- Bei Spielen mit mehr als 50 Zuschauern, müssen alle Zuschauer einen Sitzplatz (auch Gruppen von maximal zehn Personen) haben. Es sind bei dieser Zuschauerzahl keine Stehplätze erlaubt. Die Zuschauer werden gebeten, eigene Stühle mitzubringen.
- Beim Betreten der Anlage werden Zuschauer zu den geltenden Hygieneregeln informiert.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit.
- Zuschauer müssen sich entweder auf der Terrasse des Klubhauses oder auf den Stufen der

Tribüne an der Eilenriedeseite des Spielfeldes aufhalten.

- Das Betreten der Rasenfläche und der ehemaligen Laufbahn ist nur kurz zur Erreichung der Tribüne gestattet. Entsprechende Markierungen und Wegeführungen sind zwingend zu beachten.
- Der Aufenthalt an der gesamten Bahndammseite sowie hinter beiden Malfeldern des Spielfeldes ist nicht gestattet.
- Im Zuschauerbereich gilt ein Abstand von mindestens 1,5m, wenn es sich nicht um eine gemeinsame Gruppe von maximal zehn Personen handelt.
- Sämtliche Zuschauer werden dokumentiert (Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse). Die Dokumentation muss für drei Wochen aufbewahrt und bei Nachfrage den zuständigen Gesundheitsämtern ausgehändigt werden. Nach vier Wochen werden die Listen gelöscht.
- Um Warteschlangen an der Kasse zu vermeiden, werden wir eine Woche vor einem Heimspiel des Fritz Raupers Hannover Cup ein Formular unter <https://www.vfr06.de> als Download bereitstellen. Das ausgefüllte Dokument kann am Eingang abgegeben werden und somit ist eine weitere Dokumentation nicht von Nöten. Wir werden die Daten im Nachgang in die Liste übernehmen.

Hygienerichtlinien für den NRV/NRJ Spielbetrieb

Sofern Veranstaltungen des NRV (z. B. Herrenspiele im Rahmen des Fritz-Raupers-Cup) oder der NRJ (z. B. Kinderspieltage oder Jugendspiele) auf dem Vereinsgelände des VfR stattfinden, werden zu diesen Veranstaltungen die Hygienerichtlinien für den NRV/NRJ Spielbetrieb umgesetzt.

FAQ

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund ums Sporttreiben

Wo darf ich Sport treiben?

Die sportliche Betätigung ist sowohl im öffentlichen Raum als auch auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen wieder erlaubt. Es gelten jedoch einige Regeln, die bitte unbedingt einzuhalten sind.

Welche Regelungen gelten für die Sportausübung im öffentlichen Raum?

Die körperliche und sportliche Betätigung im öffentlichen Raum, also auch auf Wegen und Wiesen in Parks und auf Bürgersteigen, ist mit den folgenden Maßgaben wieder erlaubt. Hier gilt im Grundsatz: Möglichst alleine oder mit den Personen aus dem gleichen Hausstand. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, muss eingehalten werden. Abweichend davon ist auch Sportausübung mit Kontakt in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen zulässig. Die Mitglieder der jeweiligen Trainingsgruppe müssen dokumentiert werden, damit sie im Falle einer Infektion nachverfolgt werden können.

Welche Regelungen gelten für Sport auf öffentlichen und privaten Sportanlagen?

Es gelten dieselben Regelungen, wie für die Sportausübung im öffentlichen Raum, siehe oben.

Ist Kontakt beim Sport erlaubt?

Grundsätzlich soll die Sportausübung auch weiterhin kontaktlos mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen erfolgen. Bei der Sportausübung in Gruppen von bis zu 60 Personen, ist körperlicher Kontakt erlaubt. Das heißt: Rugby, Handball, Beachvolleyball und viele andere Sportarten sind nun auch wieder mit sportlichen Zweikämpfen gestattet.

Welche Dokumentation ist notwendig?

Wenn die Sportausübung in einer Gruppe von bis zu 60 Personen erfolgt, ist sicherzustellen, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Der Trainer/ die Trainerin oder eine andere feste Ansprechperson sollte die Verantwortung für die Dokumentation übernehmen.

Wie lange muss die Dokumentation aufbewahrt werden?

Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. Gleiches gilt für die Sportausübung im öffentlichen Raum.

Sind Spiele gegen Mannschaften anderer Vereine erlaubt?

Insgesamt dürfen aber nicht mehr als 60 Personen trainieren, bzw. miteinander spielen. Alle Daten der gegeneinander spielenden Personen müssen dokumentiert werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Können diese Voraussetzungen eingehalten werden, steht Spielen – auch Wettkämpfen - gegen andere Mannschaften nichts entgegen.

Welche Sportarten sind erlaubt?

Im Grundsatz ist die Ausübung aller Sportarten, egal ob Individualsportarten oder Mannschaftssportarten, wieder erlaubt. Für die kontaktlose Sportausübung ist das Einhalten des Abstandes von mindestens 1,5 Metern vorgeschrieben. Sportarten mit Körperkontakt sind erlaubt, wenn die sportliche Betätigung in Gruppen von bis zu 60 Personen stattfindet. Die Dokumentation der Kontaktdaten der Sportlerinnen und Sportler ist zwingend vorgeschrieben. In jedem Fall sind die Hygienevorschriften einzuhalten.

Mit wie vielen Personen darf auf Sportanlagen trainiert werden?

Bei der Zahl der kontaktlos Trainierenden auf den Sportanlagen gibt es keine pauschale Begrenzung. Entscheidend ist der Abstand zwischen den einzelnen Personen (mindestens 1,5 Meter). Abweichend hiervon ist die Sportausübung mit Kontakt in Gruppen von bis zu 60 Personen zulässig.